

Unter den folgenden Bittbriefen oder Schreiben aus der Sphäre des Rechtslebens finden sich wieder mehrfach Briefe aus den beiden Sammlungen des Thomas von Capua. Sie leiten hin zu der geschlossenen Folge von Stücken seines Legationsregisters aus dem J. 1229/30 (n. 81—95).

Nach dem inhaltslosen Trostbrief n. 96 folgen zunächst vier Stücke von allgemeiner Bedeutung: der von WATTENBACH herausgegebene Tierbrief aus Apulien (n. 97), zwei Petrus de Vinea-Briefe von 1239 u. 1240 (n. 98. 99) und der wichtige Kardinalsbrief über das Konklave von 1241 (n. 100). Darauf wieder Privatschreiben und Poenentialbriefe mit mehrfachen Beziehungen auf Thomas von Capua.

Von n. 111 ab beginnt eine neue Reihe zusammenhängender Briefe, deren stilistische Ähnlichkeit einen gemeinsamen Verfasser verrät, wenn sich das auch für einzelne Stücke darunter nicht mit Sicherheit entscheiden läßt. Zunächst verbindet die Briefe n. 111. 113. 117. 118. 119. 120 ein eigentümlicher Gebrauch des Participium Praesentis, das einen Satzteil anknüpft an ein ganz entfernt und nicht einmal immer in demselben Casus stehendes Substantiv oder auch nur an ein im Verbum enthaltenes oder sonstwie zu ergänzendes Pronomen, und das im Deutschen meist als kausaler Nebensatz aufzulösen ist. Einige Beispiele: n. 111. *Impetravi, licet cum difficultate, litteras, quas petistis, et ecce mittuntur per latorem presencium, scientes, quod . . . libenter assisto.* n. 117. . . . *ceterum de corrigia michi missa vobis uberes grates exsolvo, scientes, quod illius stricture in me vacat utilitas.* Da knüpft also *scientes* an *vobis* an; der durch das Partic. Praes. eingeleitete Satzteil wird gleichsam als selbständiger Nebensatz angesehen. n. 120. . . . *de vobis semper audire delector, precipue volentes, quod nobis precipiatis . . .*; *volentes* kann sich dem Sinne nach nur auf den Schreibenden beziehen, also eigentlich auf *delector*, doch scheint für den Plural *volentes* das folgende *de nobis* vorgewirkt zu haben. Die Beispiele ließen sich vermehren. Diese Eigentümlichkeit in den aufeinander folgenden Briefen ist allein schon charakteristisch genug, um sie einem gemeinsamen Verfasser zuzuschreiben. Für n. 112 läßt sie sich freilich nicht mit gleicher Sicherheit geltend machen, da die Stelle *coram quo mercatores comparuerunt frequenter, proponentes compositionem* usw. keine Abweichung vom Normalen bietet. Jedoch teilt dies Stück mit n. 111. 113. 117—120 eine andere Vorliebe des